

Vorlage Nr.: 2025/045

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Wolter	01.12.2025

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Für die Vertretung des Kreises Recklinghausen im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen werden gemäß Listenwahl nach dem Verhältniswahlssystem gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder:

- | | |
|----------|-------|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ |
| 6. _____ | _____ |
| 7. _____ | _____ |
| 8. _____ | _____ |
| 9. _____ | _____ |

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kreispolizeibehörde Recklinghausen ist zuständig für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Bottrop.

Gemäß § 15 Abs. 1 Polizeiorganisationsgesetz NRW (POG NRW) bestehen bei den Kreispolizeibehörden Polizeibeiräte. Laut § 16 Abs. 1 POG NRW ist der Polizeibeirat das Bindeglied zwischen Bevölkerung, Selbstverwaltung und Polizei.

Der Polizeibeirat besteht gem. § 15 Abs. 2 POG NRW aus insgesamt 11 Mitgliedern.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Aufgrund der Einwohnerzahl hat der Kreis Recklinghausen das Entsendungsrecht für **neun** Mitglieder und die Stadt Bottrop für 2 Mitglieder.

Für jedes ordentliche Mitglied ist je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Wählbar sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 POG NRW neben den Kreistagsmitgliedern auch Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die einem kommunalen Ausschuss angehören können. Ihre Zahl darf die der Kreistagsmitglieder nicht erreichen.

Polizeibedienstete sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 POG NRW nicht wählbar.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 POG erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Der Landrat besitzt bei der Wahl Stimmrecht.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		